

Spvgg Cochem 1912 e.V.

EHRENKODEX FÜR FUSSBALLTRAINER

Unser Ehrenkodex für unsere Fußballtrainer ist ein selbst auferlegter Kanon von Pflichten.

Er stellt ein in Worte gefasstes Standesethos dar.

Er basiert auf dem Prinzip der Verantwortung, sich für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler einzusetzen und fordert vorbildliches Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Kollegen.

Die anzustrebenden Erfolge sind unter Befolgung der geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots zu erreichen.

Der Ehrenkodex

1. Der Trainer/die Trainerin respektiert die Würde der Sportlerinnen und Sportler; diese sind unabhängig vom Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung und wirtschaftlicher Stellung zu behandeln.
2. Der Trainer/die Trainerin sorgt dafür, die Anforderungen des Fußballsports in Training und Wettkampf, mit den Belastungen des sozialen Umfelds, insbesondere von Familie und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Der Trainer/die Trainerin handelt pädagogisch verantwortlich: Er/Sie gibt an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler die wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistungen weiter.
 - Er/Sie bezieht die Sportlerinnen und Sportler bei Entscheidungen mit ein, die sie persönlich betreffen
 - Er/Sie ist bestrebt bei Konflikten offene, gerechte und humane Lösungen zu finden.
 - Er/Sie wendet gegenüber den Athleten keine Gewalt an.
 - Er/Sie erzieht zu Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit in Hinblick auf das spätere Leben.

4. Der Trainer/ die Trainerin erzieht ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus

1. zu sozialem Verhalten in der Mannschafts- und Trainingsgemeinschaft,

- zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen (u.a. der gegnerischen Mannschaft, der eigenen Mannschaft, dem Schiedsrichter, den Zuschauern und Medien)
- zum verantwortungsbewussten Umgang mit Sportmaterialien, Räumen, Gebäuden und der Mitwelt.

5. Das Interesse der Sportlerinnen und Sportler, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre persönliche Entwicklung stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerin und des Trainers. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.

6. Trainerin und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Er/Sie wirkt ihren negativen Einflüssen und Auswüchsen auch durch ihre/seine Vorbildfunktion entgegen.

7. Der Trainer/die Trainerin unterlässt diffamierende Äußerungen über Kollegen, insbesondere im Hinblick auf Können, Arbeitsleistung und persönliche Wertschätzung.

8. Der Trainer/die Trainerin strebt eine hohe Allgemeinbildung an und kommt ständig der Fortbildungspflicht nach